



Datum: 09.03.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Herr Entian
----------------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften					

TOP: Inanspruchnahme von öffentlichen Grundstücken zur Errichtung und zum Betrieb von Nahwärmesystemen*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung***1. Beschlussvorschlag:**

Dem Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt eine Modifikation des Ratsbeschlusses vom 22.06.06 in der Form, dass rückwirkend ab 01.01.09 eine Liefermenge im Umfang von 500.000 kWh/Jahr konzessionsfrei ist, wenn zum Betrieb von Nahwärmesystemen öffentliche Verkehrsflächen der Stadt in Anspruch genommen werden.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
	Nr. 53.01.02		Konto:	Jahr:
	Text Elektrizitäts- und Gasversorgung	☒ Ergebnisplan	45110	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:	☐ Finanzplan		
Mindereinnahme: rd. 300 €/Jahr				
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: €		Auswirkungen auf Folgejahre:		
		Ergebnisplan:		Finanzplan:
		Abschreibung:		
		Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 22.06.06 (Vorlage VII/393) schließt die Stadt Schmallenberg Konzessionsverträge mit den Betreibern von Nahwärmesystemen ab, wenn zu deren Errichtung und Betrieb öffentliche Verkehrsflächen der Stadt in Anspruch genommen werden. Für die Inanspruchnahme dieser Grundstücke ist dann eine Konzessionsabgabe zu zahlen, die sich nach der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben (KAE) richtet und zurzeit 12 % der Entgelte aus Versorgungsleistungen beträgt, die an Endverbraucher über die Wärmeleitungen abgegeben werden. Die Anwendung der KAE stützt sich auf einen Erlass des Bundesfinanzministeriums, der als Anlage beigelegt ist. Da die regenerative Energieerzeugung begrüßt wird, wurde ferner beschlossen, dass eine Liefermenge von 50.000 kWh/Jahr konzessionsabgabenfrei bleibt. Zudem wurde in der Beschlussfassung die Geltungsdauer dieser Regelung zunächst auf 5 Jahre begrenzt.

Mit dem Abschluss eines Konzessionsvertrages wird u. a. auch festgelegt, dass die Verkehrssicherungspflicht für sämtliche Leitungsteile dem jeweiligen Betreiber obliegt. Ferner ist dieser verpflichtet, die Verlegung von Leitungen sowie Bau- und Wartungsarbeiten mit der Stadt abzustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten hat er die öffentlichen Verkehrsflächen wieder in den vorherigen Zustand zu bringen. Er haftet zudem für alle nachweislich entstandenen Folgeschäden an den in Anspruch genommenen Flächen.

Mit der Erarbeitung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes hat sich gezeigt, dass in der dezentralen regenerativen Energieerzeugung und deren Verteilung über Nahwärmenetze ein erhebliches Potenzial einer alternativen Energieversorgung besteht. Insbesondere in einer land- und forstwirtschaftlich geprägten Kommune wie Schmallenberg, stellt diese Energieerzeugung (i. d. R. über Hackschnitzel- oder Holzvergasungsanlagen) eine echte Alternative dar, die fossile Brennstoffe ersetzt und somit wesentlich zur CO₂-Reduzierung beiträgt.

Im Landeswettbewerb „NRW-Klimakommune der Zukunft“ hat die Stadt Schmallenberg deutlich gemacht, dass sie aktiv zum Klimaschutz beitragen will. Auch wenn mit Bocholt und Saerbeck zwei Kommunen aus dem Münsterland als die „NRW-Klimakommunen“ ausgewählt worden sind, so sollte die Stadt Schmallenberg dennoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Somit spricht vieles dafür, die regenerative Energieerzeugung und -verteilung über das bisherige Maß hinaus zu fördern. Eine Erhöhung des Freibetrages auf 500.000 kWh/Jahr würde eine konzessionsabgabenfreie Versorgung von etwa 15 durchschnittlichen Ein- bis Zweifamilienhäusern über städtische Verkehrsflächen ermöglichen.